Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5208

03. 07. 96

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Bundesrechnungshofes als Vorsitzende des Bundesschuldenausschusses

Bericht des Bundesschuldenausschusses über seine Tätigkeit sowie die Verwaltung der Bundesschuld im Jahre 1995

1. Nach der Reichsschuldenordnung ist der Bundesschuldenausschuß verpflichtet, jährlich dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat über seine Tätigkeit und die unter seine Aufsicht gestellte Verwaltung der Bundesschuld Bericht zu erstatten.

   Der Bundesschuldenausschuß übt gemäß § 31 der Reichsschuldenordnung die Aufsicht über alle der Bundesschuldenverwaltung unter eigener Verantwortung übertragenen Geschäfte aus. Der Bundesschuldenverwaltung obliegt es nach der Reichsschuldenordnung, die vom Bund und seinen Sondervermögen aufgenommenen Kredite im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigungen zu beurkunden, die fälligen Zins- und Tilgungsleistungen fristgerecht zu erbringen und das Bundesschuldbuch zu führen; außerdem hat sie die Beurkundung der vom Bund aufgenommenen Gewährleistungen durchzuführen. Über diese Geschäfte hat die Bundesschuldenverwaltung dem Bundesschuldenausschuß zuletzt durch ihren Jahresbericht 1995 berichtet.

2. In seiner Sitzung am 24. Mai 1996 hat der Bundesschuldenausschuß den Jahresbericht der Bundesschuldenverwaltung für 1995 und damit zusammenhängende Fragen erörtert sowie nach § 34 Satz 3 der Reichsschuldenordnung die Prüfungsfeststellungen des zur Prüfung herangezogenen Beamten des Bundesrechnungshofes zur Kenntnis genommen; diese beruhen auf der Prüfung eines Datenbankauszuges, den die Bundesschuldenverwaltung für die Aufsichtstätigkeit des Bundesschuldenausschusses nach § 31 Abs. 1 und § 34 Satz 3 der Reichsschuldenordnung erstellt. Das Prüfungsverfahren berücksichtigt, daß Bundeswertpapiere nicht mehr in Form effektiver Einzelurkunden ausgegeben, sondern als Wertrechte nur noch in das Bundesschuldbuch eingetragen werden, und daß das Bundesschuldbuch selbst mittels elektronischer Datenverarbeitung geführt wird. Der zur Prüfung herangezogene Beamte des Bundesrechnungshofes hat Abweichungen zwischen der Summe der Schuldbuchforderungen und dem Emissionsbetrag bzw. der umlaufenden Schuld bei Bundesschatzbriefen und nicht gesamtfälligen Anleihen nicht festgestellt.

   Gründe zur Beanstandung der der Bundesschuldenverwaltung in eigener Verantwortung übertragenen Geschäfte waren nicht ersichtlich.

3. Der Bundesschuldenausschuß fügt seinem Bericht die „Zusammenfassung der Ergebnisse" aus dem Jahresbericht 1995 der Bundesschuldenverwaltung bei. Außerdem hat der Ausschuß das Bundesministerium der Finanzen wieder gebeten, dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages und dem Finanzausschuß des Bundesrates den vollständigen Jahresbericht der Bundesschuldenverwaltung zuzuleiten.

Zugeleitet mit Schreiben der Präsidentin des Bundesrechnungshofes als Vorsitzende des Bundesschuldenausschusses vom 26. Juni 1996 gemäß § 35 Abs. 2 der Reichsschuldenordnung.

Anlage
zum Bericht des Bundesschulden-
ausschusses nach § 35 Abs. 2 RSchO
für das Jahr 1995

Auszug aus dem Jahresbericht 1995 der Bundesschuldenverwaltung

(der Jahresbericht wird dem Bundesschuldenausschuß für seine Aufsichtstätigkeit nach § 34 RSchO von der Bundesschuldenverwaltung vorgelegt; er gibt einen Überblick über Beurkundung, Verwaltung, Bedienung und Stand der Bundesschuld)

0 Zusammenfassung der Ergebnisse

0.1 Die Bundesschuldenverwaltung hat im Berichtsjahr eine Bruttokreditaufnahme des Bundes von insgesamt 159,7 Mrd. DM beurkundet. Nach Abzug der Tilgungszahlungen ergab sich hieraus eine Neuverschuldung (netto) in kalenderjährlicher Abgrenzung von 41,3 Mrd. DM. Die Nettokreditaufnahme in haushaltsmäßiger Abgrenzung belief sich auf 50,1 Mrd. DM; hierbei waren 5,9 Mrd. DM aus einer Vorratskreditaufnahme im Vorjahr (1994) und 2,9 Mrd. DM aus einer nachträglichen Kreditaufnahme im laufenden Jahr (1996) hinzuzurechnen.

0.2 Der Gesamtbetrag der von der Bundesschuldenverwaltung verwalteten Finanzschulden des Bundes belief sich am Ende des Berichtsjahres auf 754,2 Mrd. DM.

0.3 Von der Kreditermächtigung zur Deckung von Ausgaben im Haushaltsgesetz 1995 (49,0 Mrd. DM) hat der Bund 27,5 Mrd. DM in Anspruch genommen. Darüber hinaus stand der am Jahresende 1994 nicht ausgeschöpfte Ermächtigungsbetrag des Vorjahres als freie Kreditermächtigung im Berichtsjahr zur Verfügung.

0.4 Nach Schuldtiteln hatten an der Bruttokreditaufnahme des Bundes im Berichtsjahr Anleihen (57,0 Mrd. DM), Bundesobligationen (33,7 Mrd. DM) und erstmals wieder Schuldscheindarlehen (29,9 Mrd. DM) die größten Anteile. Die durchschnittliche Laufzeit der neu begebenen Kreditmarktmittel ist auf 5 Jahre und 11 Monate zurückgegangen, die durchschnittliche Rendite ermäßigte sich auf 5,83 %.

0.5 An Tilgungsleistungen hat die Bundesschuldenverwaltung für den Bund im Berichtsjahr 118,4 Mrd. DM erbracht (einschl. vorzeitige Rückgaben von Bundesschatzbriefen in Höhe von 4,4 Mrd. DM und nach Abzug eines Einnahmeüberschusses aus Marktpflegegeschäften in Höhe von 8,3 Mrd. DM) sowie Zinszahlungen in Höhe von 49,6 Mrd. DM geleistet.

0.6 (Zur künftigen Entwicklung des Schuldendienstes sowohl aus bestehenden Verpflichtungen am Ende des Berichtsjahres als auch unter Berücksichtigung der vorgesehenen Nettokreditaufnahme des Bundes im Finanzplanungszeitraum bis 1999 enthält die Zusammenfassung lediglich Verweisungen auf entsprechende Übersichten und Grafiken im Jahresbericht der Bundesschuldenverwaltung.)

0.7 Die von der Bundesschuldenverwaltung statistisch erfaßten Finanzschulden der Sondervermögen des Bundes betrugen am Ende des Berichtsjahres 530,8 Mrd. DM; der von der Bundesschuldenverwaltung beurkundete und verwaltete Teil dieser Schulden belief sich auf 438,6 Mrd. DM.

0.8 Die Zahl der Einzelschuldbuchkonten ist im Berichtsjahr um 110 000 auf über eine Million (1 010 000) Konten mit einem Bestand von rd. 23 Mrd. DM weiter angestiegen, wobei sich der Anteil der Bundesschatzbriefe auf 70,4 % erneut erhöht hat.

0.9 In der Form von Beteiligungsschuldscheinen hatte die Bundesschuldenverwaltung neue Beteiligungsverpflichtungen des Bundes gegenüber internationalen Finanzinstitutionen in Höhe von 144 Mio. DM zu beurkunden. Infolge wesentlich höherer Auszahlungen (1,4 Mrd. DM) sind die beurkundeten Beteiligungsverpflichtungen im Berichtsjahr auf 4,6 Mrd. DM zurückgegangen.

0.10 Gewährleistungen des Bundes hat die Bundesschuldenverwaltung im Berichtsjahr in Höhe von 38,6 Mrd. DM neu beurkundet. Unter Berücksichtigung der Enthaftungen (26,1 Mrd. DM) waren die Gewährleistungsermächtigungen am Ende des Berichtsjahres mit insgesamt 315,7 Mrd. DM in Anspruch genommen.

0.11 Die Verkaufsstelle für Sammlermünzen bei der Bundesschuldenverwaltung hat im Berichtsjahr 146 600 Münzkunden mit Gedenkmünzen in Spiegelglanzausführung und Serien von Umlaufmünzen beliefert. Mit den fünf Münzstätten Berlin, Hamburg, Karlsruhe, München und Stuttgart hat die Bundesschuldenverwaltung insgesamt 1,5 Mrd. neu geprägte Bundesmünzen (einschl. Sammlermünzen) abgerechnet.

0.12 Die Arbeiten zur Verbesserung und Flexibilisierung der DV-Unterstützung wurden auch im Berichtsjahr fortgesetzt.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333